

Übereinkommen über die Zusammenarbeit

zwischen

dem **Landeskrankenhaus Thermenregion Hainburg**

vertreten durch **Marion Hoffmann**

dem Partner

.....

vertreten durch

.....

Name, Anschrift

Vereinbarung

1) Rechte und Pflichten des Landeskrankenhauses

(Zutreffendes Ankreuzen und mit Ergebnissen individueller Absprache ergänzen; Nicht zutreffendes löschen)

- Das Landeskrankenhaus stellt dem Partner Frau Marion Hoffmann als Selbsthilfepartner in allen Fragen der Zusammenarbeit zur Verfügung.
- Diese ist an Werktagen zwischen ...8.00 und ...16.00.... Uhr telefonisch unter der Nummer ...02165/90501 6262 . erreichbar. Im Falle seiner Abwesenheit wird er vertreten durch Frau Martina Kirchhauer (Vertretung Ombudsstelle/QM).

•

- Der Partner organisiert regelmäßig (4x jährlich) ein Zusammentreffen der SH-Gruppen/ Partner um die bestehende Kooperation zu analysieren und zu verbessern. Zu diesen Treffen können nach Themenschwerpunkten der Zusammenkunft ausgewählte Vertreter des Krankenhauses, der Berufsgruppen im Krankenhaus, eingeladen werden.
- Ein „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“ zeichnet sich dadurch aus, dass es sein ärztliches und pflegerisches Handeln durch das Erfahrungswissen des SH erweitert, den Kontakt zwischen PatientInnen und Selbsthilfegruppen fördert und kooperationsbereite SHG aktiv unterstützt, das bedeutet, das insbesondere das ärztliche, pflegerische und therapeutische Team sich ermutigt fühlt, den SHG als Vortragender/Referent bei Gruppentreffen zur Verfügung zu stehen.
- In Absprache mit dem Selbsthilfepartner haben die Bereichs/Stationsleitungen die Möglichkeit, die Vertreter der SHG/ Partnerorganisationen zu bestimmten Themenbereichen zu Besprechungen, oder zu innerbetrieblichen Fortbildungen einzuladen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesklunikums pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Vertretern der Selbsthilfegruppe/ Partnerorganisationen.

Öffentlichkeitsarbeit/ Unterstützung des Patientenkontakts

- Das Krankenhaus bietet der SHG/ Partnerorganisation in Absprache mit dem Selbsthilfepartner die Möglichkeit, in der Krankenhaus internen Zeitschrift über die Gruppe und deren Aktivitäten (z.B. öffentliche Vorträge,...) zu berichten.
- Auf der Homepage des Krankenhauses ist ein Link zum Partnerforum Gesundheit. Im Partnerforum Gesundheit sind die im Vertrag genannten Selbsthilfegruppen und Partnerorganisation vereint.
- Für die Information von Patienten über die Selbsthilfegruppe/ Partnerorganisation stehen zwei Infotheken (Chir. Ambulanz, Patientenbibliothek) mit Informationstafeln, Infoständer sowie eine Homepage zur Verfügung.
- In Absprache mit dem Selbsthilfepartner, der Stationsleitung und dem **Einverständnis der Patienten** sind die Vertreter der SHG/ Partnerorganisationen eingeladen, Besuchsdienste auf der Station zu organisieren
-

- Das Landesklinikum lädt die Selbsthilfegruppe/ Partnerorganisationen zu Veranstaltungen ein, die thematisch zum Aufgabengebiet der Selbsthilfegruppe/ Partnerorganisation gehören.
- Bei der Veranstaltung kann Informationsmaterial der Gruppe an die Teilnehmer weiter gegeben werden.(Beispiele: Diabetesberatung, Schulung, wo auch die Angehörigen vor Ort sind)
- Das Landesklinikum lädt die Selbsthilfegruppe/ Partnerorganisation ein, sich am Tag der offenen Tür im Krankenhaus im möglichen Rahmen zu präsentieren.

Raumnutzungsübereinkommen

- Das Landesklinikum unterstützt die SHG/ Partnerorganisation indem Sie für Beratungstätigkeit und/oder Gruppentreffen zu den festgelegten Zeiten einen geeigneten Raum zur Verfügung stellt.
- Sollte im Landesklinikum keine für Selbsthilfegruppen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, bemüht sich der Selbsthilfepartner die Gruppe bei der Vermittlung von Räumen zu unterstützen.
- Die Gruppe ist berechtigt den/das Raum/Zimmer entsprechend des aktuellen Beratungs-/Sprechstundenplanes unentgeltlich zu nutzen. Der aktuelle Plan ist in den Infotheken, im Eingangsbereich des Landesklinikums und im Internet unter www.partnerforum-gesundheit.at jederzeit einsehbar.
- Die Nutzungsberechtigung gilt ab 01.07.2008 befristet auf ein Jahr. Sollte nicht ein Monat vor Ablauf von den Vertragspartnern eine Kündigung erfolgen, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr
- Sollte die Gruppe den Raum vor dem oben vorgesehen Zeitpunkt nicht mehr benötigen, ist dies unverzüglich dem Selbsthilfepartner im Krankenhaus zu melden!
- Änderungswünsche betreffend die Raumnutzung sind ebenfalls mit dem Selbsthilfepartner zu besprechen.

2) Rechte und Pflichten der Gruppen

- Die Selbsthilfegruppe /Partnerorganisation verpflichtet sich, eine/n Vertreterin der Gruppe im Krankenhaus dem Selbsthilfepartner namhaft zu machen. Sollte dieser verhindert sein, ist ein/e Stellvertreter/in zu nennen:

Die Selbsthilfegruppe /Partnerorganisation

.....vertritt im Krankenhaus:

.....
Name, Adresse,

.....
Tel/ tagsüber erreichbar:

.....
e-mail

Die Selbsthilfegruppe/Partnerorganisation vertritt weiters:

.....
Name, Adresse,

.....
Tel/ tagsüber erreichbar:

.....
e-mail

- Bei Selbsthilfegruppen, welche als Verein registriert sind ist ein aktueller Vereinsregisterauszug als Bestandteil dem Partnervertrag beizulegen.
- Die Vertreter der Selbsthilfe-Gruppe /Partnerorganisation stellen jene Personen aus der Gruppe, die im Krankenhaus für die Gruppe aktiv werden (z.B. Krankenbesuche, Beratungsgespräche, Gruppenleiter) dem Selbsthilfepartner vor, bzw. stellen dies in Absprache mit dem Selbsthilfepartner der KOFÜ und in den betroffenen Stationen der Stationsleitung vor.
- Im Falle von personellen Veränderungen in der Gruppe, (z.B. Ausscheiden einer der oben genannten Gruppen-Vertreter) ist dies dem Selbsthilfepartner des Krankenhauses unverzüglich bekannt zu geben.
- Dem Selbsthilfepartner im Krankenhaus sind jene Termine bekanntzugeben, die von der Gruppe öffentlich sind und/oder es gewünscht wird, dass Interessenten/neue Mitglieder oder Personen, die eine Beratung in Anspruch

nehmen wollen, diese Termine wahrnehmen können.(z.B. Veranstaltungen, Gruppentreffen, Beratungstermine, ...)

- Ebenso sind Änderungen der Gruppenadresse/ Telefonnummern / geänderte Zeiten der Gruppentreffen/ Beratungszeiten, usw. dem Selbsthilfepartner zu nennen. Nur so kann die Gruppe aktiv unterstützt und den betroffenen Patienten die richtigen Informationen über die Gruppe weitergeben werden.
- Die Selbsthilfegruppe /Partnerorganisation verpflichtet sich, die oben genannten Info-Tafeln zu warten, d.h. Infomaterial nachzufüllen oder aktuelle Unterlagen zu ergänzen.
- Die Selbsthilfegruppe/Partnerorganisation stimmt zu, dass über die Gruppe in den patientenbezogenen Informationen des Krankenhauses (z.B. Entlassungsmappe) sowie in krankenhausinternen Medien (z.B. Intranet, Mitarbeiterzeitschriften, usw.) informiert wird.
- Die Gruppe unterstützt – soweit dies möglich ist – die Publikationen durch die zur Verfügung Stellung von Materialien wie Artikel, Fotos,
- Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe verpflichten sich, bei ihren Aktivitäten im Krankenhaus die geltende Hausordnung zu befolgen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeslinikums einen wertschätzenden und respektvollen Umgang zu pflegen.

Gültige Fassung vom 01.06.2008:

Unterschrift Selbsthilfepartner

Unterschrift SHG / Partnerorganisation

Unterschrift Kollegiale Führung